



Mokka
EINE VON UNS

MEDIADATEN

Gültig vom 01.01. - 31.12.2019

Mokka

EINE VON UNS

WISSENSWERTES

ÜBER 8.300

Exemplare in der Auflage.

STARKE THEMEN

Über 60 Seiten Events, Mode Gesundheit, Wohnen und Genuss. Immer handverlesen und regional verwurzelt.

**ATTRAKTIVE
ZIELGRUPPE**

Hohe Stamm-Leserschaft: vielseitig interessiert und sehr kaufkräftig.

**HOHE
BINDUNG**

an die Leser unter anderem durch stark genutzte Gewinnspiele.

260

Auslagestellen im westlichen Münsterland.

**INTENSIVE
NUTZUNG**

Lange Verweildauer in Haushalten und Lesestoff in Arztpraxen, Kanzleien, Wartezonen.

PREISE

	Ortspreis	Grundpreis
Größe / Format	4-farbig	4-farbig
1/16 Seite	102,-	120,-
1/8 Seite	225,-	265,-
1/6 Seite	283,-	330,-
1/4 Seite	405,-	475,-
1/3 Seite	580,-	680,-
1/2 Seite	795,-	935,-
2/3 Seite	985,-	1.160,-
1/1 Seite	1.500,-	1.765,-

Umschlagseiten		
U2	1.600,-	1.885,-
U3	1.600,-	1.885,-
U4	1.725,-	2.030,-

Festpreise		
Panorama-Doppelseite	1.285,-	1.510,-
4-Seiten-Strecke	2.050,-	2.410,-

Sonderformate		
Eckfeldanzeige	440,-	515,-
PR-Anzeigen und weitere Sonderformate möglich. Preise auf Anfrage.		

Rabattstaffel: 3 Anzeigen - 5%, 6 Anzeigen - 10%,
9 Anzeigen - 15%, 12 Anzeigen - 20% (pro Jahr)

Alle Preise netto zzgl. ges. MwSt.

BEILAGEN

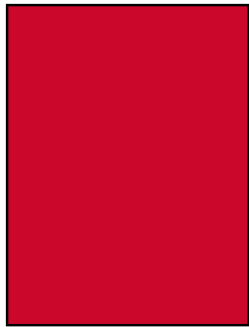
Per 1000 Exemplare inkl. Postgebühr bis zu
 25 g..... 62,-
 je weitere 5 g 5,-

Diese Preise sind nicht rabattfähig. Teilbelegung möglich.
 Auflage: ca. 8300 Exemplare. Höchstformat 205 x 290 mm.
 Umfang bis zu acht Seiten. Größere Umfänge und Warenbeilagen nur auf Anfrage.

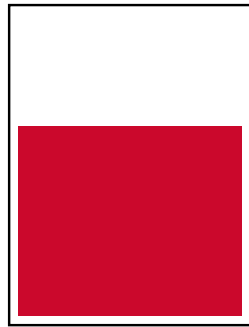
VERBREITUNG



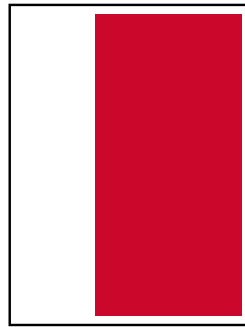
ANZEIGENFORMATE



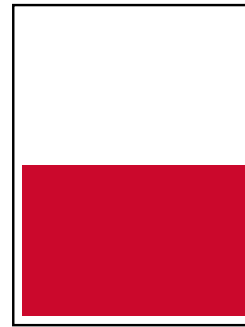
1/1 Seite
mit Rahmen 183 x 264 mm
ohne Rahmen 223 x 303 mm*



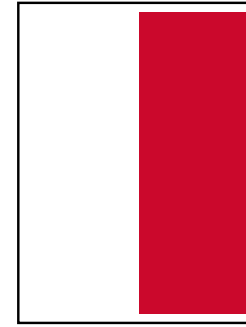
2/3 Seite quer
183 x 175 mm



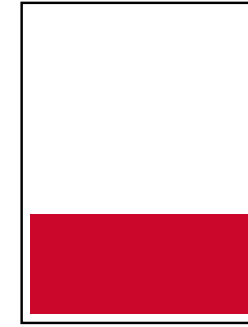
2/3 Seite hoch
118 x 264 mm



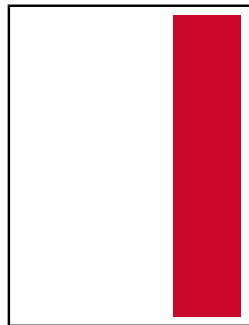
1/2 Seite quer
183 x 130 mm



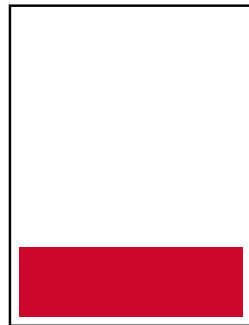
1/2 Seite hoch
90 x 264 mm



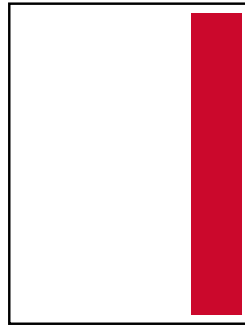
1/3 Seite quer
183 x 85 mm



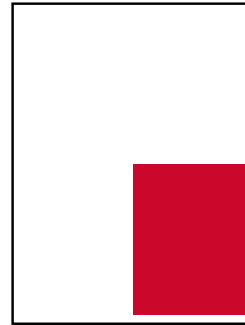
1/3 Seite hoch
62 x 264 mm



1/4 Seite quer
183 x 63 mm



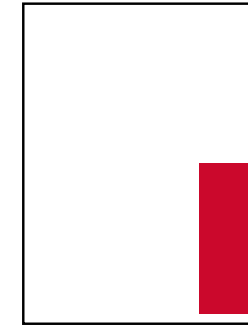
1/4 Seite hoch
43,5 x 264 mm



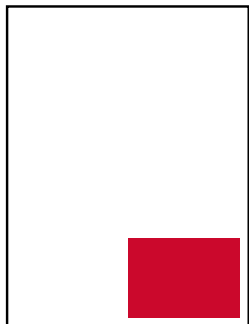
1/4 Seite hoch Eck
90 x 130 mm



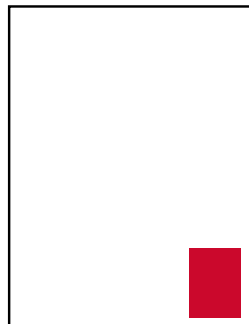
1/6 Seite hoch
90 x 85 mm



1/8 Seite hoch
43,5 x 130 mm



1/8 Seite quer
90 x 63 mm



1/16 Seite hoch
43,5 x 63 mm



1/16 Seite quer
90 x 30 mm



Titelseite Eckfeld
Titel 43,5 x 63 mm

* 3mm Beschnitt an allen Seiten

VERLAGSANGABEN

Verlag	J. Mergelsberg GmbH & Co. KG 46325 Borken, Bahnhofstraße 6 46305 Borken, Postfach 1563
Anzeigen-Verkauf	Fon: 02861 944-253, Fax: 02861 944-653
Prospektbeilagen	Fon: 02861 944-100, Fax: 02861 944-109
Redaktion	Fon: 02861 944-257 u. -258, Fax: 02861 944-631 u. -633
E-Mail	info@mokka-online.de
Internet	www.mokka-online.de
Erscheinungsweise	1 x monatlich
Anzeigenschluss	10 Tage vor Erscheinen
Bankkonten	VR Bank Westmünsterland eG, Kto. 3 501 901 (BLZ 428 613 87) Sparkasse Westmünsterland, Kto. 5 102 368 (BLZ 401 545 30)
Zahlungsweise	Rein netto nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug fällt jeder Rabatt fort, Verzugszinsen und Einziehungskosten werden berechnet.

PLATZIERUNGEN

Mokka – Das Magazin kann Platzierungsvorschriften nur als Wünsche vermerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Je kleiner das gebuchte Anzeigenformat ist, desto schwieriger ist es, einem solchen Wunsch nachzukommen.

FARBANZEIGEN

Die aufgeführten Preise gelten für Anzeigen mit Zusatzfarben nach der Euroskala. Die Preise sind voll rabattfähig. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck mit der Euroskala nicht erzeugt werden können, werden gesondert berechnet. Diese Kosten sind nicht rabattfähig. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Werden bei Formaten mit Bunddurchdruck die Farben auf beiden Heftseiten unterschiedlich genutzt, so erfolgt die Berechnung für jede Heftseite getrennt zu den für Teilformate geltenden Preisen. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Schwankungen sowie Abweichungen im Farbton von der Vorlage sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

DATENÜBERTRAGUNG

1.) Sie übertragen uns mit dem Auftrag für die Anzeigenschaltung die Gestaltung bzw. das Layout Ihrer Anzeige nach Ihren Wünschen und Vorgaben. Sollten Sie keine konkreten Vorstellungen haben, entwickeln wir Ihnen einen Entwurf. Bitte nehmen Sie der Form halber zur Kenntnis, dass die Verantwortung des gewünschten Layoutmaterials (Fotos, Bilder, Schriften) bei Ihnen liegt. Mit Auftragserteilung versichern Sie uns, dass die Anzeigenvorlage frei ist von Rechten Dritter. Vor Veröffentlichung senden wir Ihnen zur Kontrolle einen Korrekturabzug.

2.) Sie senden uns ein druckfähiges PDF (Bilder mit 300dpi, Farbmodus CMYK, eingebettete Schriften, ggf. 3 Millimeter Beschnitt) zur Ausbelichtung Ihrer Anzeige. Auch dann beachten Sie bitte unsere Formate, Raster- und Farbmöglichkeiten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Für alle Werbeträger der Mokka gelten ausschließlich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigen hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die Mokka nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an Mokka zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich von Mokka beruht.
Zur Erläuterung: Bei Nichteinhaltung eines bestehenden Anzeigenabschlusses (Auftrag über eine oder mehrere Anzeigen, hier: Abnahmeverpflichtung) sind bereits gewährte Rabatte in voller Höhe zurückzuzahlen.
5. Bei der Berechnung der Abnahmemengen werden keine Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Vielmehr wird auf der Basis fester Anzeigenformate abge-

rechnet (siehe Preisliste).

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei Mokka eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Bezahlte Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung für den Durchschnittsleser nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Mokka mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Mokka behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für Mokka unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- und Beiheftungsaufträge sind für Mokka erst bei Vorlage eines Musters der Beilage/Beiheftung und deren Billigung bindend.

Beilagen/Beiheftungen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Mokka unverzüglich Ersatz an. Mokka gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch

die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt Mokka eine ihr hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Mokka, ihres gesetzlichen Vertreters und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von Mokka für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet Mokka darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis auf die Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen beim Mehrfachauftrag (Anzeigen-Abonnement) müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Mokka berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei Übersendung des Probeabdrucks gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe im Rahmen der nach den Mediadaten vorgegebenen festen Anzeigeformate

der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Mokka kann bei Zahlungsverzug die weiteren Ausführungen des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Aufträge Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Mokka berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und vom Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.

15. Mokka liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Anzeigenerstellung, anteilige Lithokosten, gewünschte Ausdrucke und sonstige Arbeiten im Rahmen der von Mokka erstellten bzw. gestalteten Anzeigen im Kundenauftrag sind zusätzliche Dienstleistungen, die nach dem jeweiligen tatsächlichen Aufwand auf Stundenbasis abgerechnet werden können. Auf Stundenbasis kann auch abgerechnet werden, wenn Mokka Druckunterlagen im Kundenauftrag für andere Verlage bzw. andere Werbeträger erstellen oder verschicken (z.B. Internet) muss.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verbreitete Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 25% und mehr beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn Mokka von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass der Auftraggeber vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

18. Vom Auftraggeber gelieferte Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Mokka. Soweit Ansprüche von Mokka nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Sind der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von Mokka vereinbart.

20. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins des Werbeträgers bzw. der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadensersatz geleistet.

21. Bei Betriebsstörung oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat Mokka Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantiert verbreiteten Auflage erfüllt sind. Geringere Auflagen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten Auflage zu bezahlen.

22. Die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen kann Auswirkung auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließt spätere Reklamationen aus. Mokka muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

23. Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt. 24. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch Mokka bestätigt werden. 25. Bei Zahlungsverzug ist Mokka berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

26. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für Mokka, besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat Mokka von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei Mokka nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.



IHR ANSPRECHPARTNER



THOMAS ENNING

Anzeigenberatung

Telefon 02861/944-253
enning@mokka-online.de

MOKKA – EINE VON UNS.

Ein Magazin aus dem Mergelsberg Verlag
Verlag J. Mergelsberg GmbH & Co. KG | Bahnhofstraße 6 | 46325 Borken